

SPEYER JOURNAL

EIN MAGAZIN DER DEUTSCHEN UNIVERSITÄT FÜR VERWALTUNGSWISSENSCHAFTEN SPEYER

Nr. 34, Wintersemester 2018/2019



WEITERBILDUNG UND TAGUNGEN

**2. SPEYERER
MIGRATIONSRECHTSTAGE**

WITI

**FÖRDERUNG DES
STIFTERVERBANDES FÜR
INNOVATIONSLABOR**

NEUE TRANSFERSTRATEGIE

**WISSENSTRANSFER
ALS Kernaufgabe der
UNIVERSITÄT**

EDITORIAL



Liebe Leserinnen und Leser,

im Mittelpunkt des Wintersemesters 2018/19 stand sicherlich der gelungene Anlauf des mit dem Innovationspreis ausgezeichneten WITI-Projektes, ein wichtiger Meilenstein in der Entwicklung der Universität. Aber auch darüber hinaus bot das Semester viel Spannendes und Berichtenswertes.

Die Ernennung von Roland Kintz zum Honorarprofessor sowie eine Studienreise der Hochschulgemeinde nach Palästina und Israel bildeten besondere Höhepunkte, über die auf den kommenden Seiten zu berichten sein wird.

Ein Abendvortrag zu Law Coding – Juristische Methodik im Dienst der Digitalisierung und einer zum Jahrestag 100-Jahre Frauenwahlrecht und ein grandioser Semesterabschlussball bildeten die Highlights eines Semesters, das viele von uns in nachhaltiger Erinnerung behalten werden.

Von großer Bedeutung für die Universität war die Verabschiedung ihrer neuen Transferstrategie, die es nunmehr als Kernaufgabe der Universität beschreibt, neue verwaltungswissenschaftliche Erkenntnisse an Praktikerinnen und Praktiker aus Staat, Verwaltung und Gesellschaft heranzutragen. Gleich eine ganze Serie gelungener Weiterbildungsveranstaltungen wurde diesem Anspruch im Berichtsemester gerecht.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Ihr
Holger Mühlenkamp
Rektor



15 Weiterbildung und Tagungen

Global Politics and EU Free Trade Policy



36 WITI

Innovationsradar für die Öffentliche Verwaltung



45 Hochschuleseelsorge

KHG/EHG-Studienreise nach Palästina

INHALT

04 Semester

Semestereröffnung mit Ernennung von Roland Kintz zum Honorarprofessor

Warum sich Verbrechen lohnt

100 Jahre Frauenwahlrecht – Doch Wahlrecht allein genügt nicht

10 Weiterbildung und Tagungen

Wichtigste Plattform für Public Corporate Governance in Deutschland

2. Speyerer Sozialrechtstage

Global Politics and EU Free Trade Policy

30. Europa-Seminar Speyer

Verwaltungsmodernisierung – Bilanz und Perspektiven

2. Speyerer Migrationsrechtstage

21. Speyerer Gesundheitstage

11. Speyerer Tage zu kommunalen Infrastrukturen

Stadt und Zukunft – Personal und Recht

30 WITI

Workshop zum Projekt „Hochschule und Standort“

Erste Ergebnisse des WITI-Teilprojekts „Kooperation Vorderpfalz“

Neues aus dem Fugatus-Projekt

Townlab_MEET: Internationaler Dialog zu Aufnahme, Integration und den Rechten geflüchteter Menschen

Innovationsradar für die Öffentliche Verwaltung

WITI-Innovationslabor wird vom Stifterverband gefördert

Umbau der Verwaltung?

38 Internationales

Verleihung des DAAD-Preises an Lia Khatiaşvili

Graduierung von MEGA 9 und Eröffnung von MEGA10

Länderabend Tadschikistan

Job-Shadowing-Besuch aus Tbilisi

Besuch in der Mongolei

Deutsch-Französisches Seminar in Straßburg

42 Führungskolleg Speyer

45 Hochschuleseelsorge

51 Kurzmeldungen

53 Karriere

56 Publikationen

2. SPEYERER SOZIALRECHTSTAGE

Text: Vanessa Zeeb

Unter dem Titel: „Das Recht auf Wohnen – Finanzierung von Unterkunftskosten, Bekämpfung von Wohnungsnot und Obdachlosigkeit“ fanden die zweiten Speyerer Sozialrechtstage am 28. und 29. März 2019 an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer statt.

Unter der Leitung von Frau Univ.-Prof. Dr. Constanze Janda war dies die Fortsetzung der ersten Speyerer Sozialrechtstage aus dem Jahr 2018, bei denen auch die Idee zum diesjährigen Themenschwerpunkt entstanden ist. Im Fokus standen die Fragen, wie das Recht auf Wohnraum angemessen umgesetzt werden kann, wie Unterkunftskosten im Grundsicherungsrecht gehandhabt werden oder auch welche Steuerungsmöglichkeiten der soziale Wohnungsbau bietet.

In ihrer Begrüßung beleuchtete Univ.-Prof. Dr. Constanze Janda das Recht auf Wohnen aus juristischer Perspektive, auch vor dem Hintergrund der momentanen Schwierigkeiten wie Wohnungsnot und steigender Preise, die mit dem Thema Wohnen verbunden sind. Das Teilnehmer*innenfeld war bunt gemischt, sodass es anschließend während der zahlreichen Diskussionsmöglichkeiten im Programm und den Pausen spannende Einblicke gab. Zum Fazit, dass eine aktive Liegenschaftspolitik der Kommunen notwendig sei um vor allem einkommensschwache Haushalte zu unterstützen, kam Univ.-Prof. Dr. Paul Gans von der Universität Mannheim nach seinem Vortrag zur „Bevölkerungsentwicklung der Großstädte (2000-2014) und deren Konsequenzen für die Wohnungsmärkte“, in dem er auch auf die demografischen Veränderungen und die Problematik der vergangenen Jahre aufgrund des Vorrangs der Innen- vor Außenentwicklung in den Städten verwies.

Dr. Irene Vorholz als Vertreterin des Deutschen Landkreistages weitete das Problem des mangelnden Wohnraums auch auf ländliche Gebiete aus, wobei deutlich wurde, dass sozialer Wohnungsbau Steuermittel bindet, die bei den Betroffenen aufgrund einer Übersteigerung der angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU)

nicht ankommen und somit fehlgeleitet sind. Als Statement aus der Praxis berichtete Carsten Herlitz über Herausforderungen wie Energiewende, Digitalisierung, demografischer Wandel oder auch Klimaschutz mit denen sich GdW Bundesverband-Mitglieder konfrontiert sehen. Langwierige Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren könnten u. U. durch serielles Bauen umgangen werden und so für mehr Wohnraum sorgen. In der darauffolgenden Diskussion wurden Forderungen nach einer vorausschauenden Politik aus allen Reihen laut, die sowohl die Regelungen bezüglich der KdU betrafen als auch das hemmende Baurecht.

Wie schützend das deutsche Mietrecht im europäischen Vergleich ist stellte Univ.-Prof. Dr. Markus Artz von der Universität Bielefeld gleich zu Beginn seines Vortrags „Das soziale Mietrecht – Von der Kappungsgrenze bis zur Mietpreisbremse“ heraus, wozu vor allem die Kündigungsschutzregelungen sowie das gesetzliche Vorbild des unbefristeten Mietvertrags beitragen. Die Wirkung der Mietpreisbremse als Investitionshemmnis hingegen wurde verneint. Dass das deutsche Mietrecht nicht zu einer Entspannung des Wohnungsmarkts beitragen kann stellte auch Rechtsanwalt Willibrord Zunker in seinem Praxisbeitrag klar. Er verwies zudem auf die Problematik der Prüfung der Eigenbedarfskündigung und die Gefahren bei Räumungsvollstreckung psychisch erkrankter Mieter*innen. Vor allem aber müssten Wege zum Bauen gefunden werden, darin waren sich die Teilnehmenden einig.



Univ.-Prof. Dr. Constanze Janda konnte zahlreiche Teilnehmer zu den 2. Speyerer Sozialrechtstagen begrüßen.

Den in den Vorträgen zuvor bereits thematisierten „Neuen Entwicklungen im Wohngeldrecht“ widmete sich Marcus Wiedmann, Regierungsdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, im Abschlussvortrag des ersten Tages. Die Wohngeldreform 2020 soll ein besseres Leistungsniveau bewirken, welches vor allem durch eine Dynamisierung des Wohngeldes und damit verbundene regelmäßige Fortschreibungen erhalten bleiben soll. Eine Fehlleitung der Leistungen ist durch die Subjektförderung des Wohngeldes ausgeschlossen. Dass es jedoch noch weiteren Reformbedarf im

Wohngeldrecht gibt wurde mit Verweis auf das bestehende Bruttowarmmietensystem sowie die relativ geringe Zahl der Leistungsempfänger*innen deutlich. In der Diskussionsrunde wurde neben den Reformervorstellungen die Berücksichtigung des Wechselmodells in der Wohngelderbringung mit Anspruch versehen.

Am Abend gab es beim traditionellen „Speyerer Gedeck“ die Möglichkeit, Eindrücke und Erkenntnisse des Tages zu besprechen, was durchaus gut angenommen wurde.

Die am ersten Tagungstag bereits mehrfach diskutierten Leistungen der SGB II und XII hinsichtlich des Rechts auf Wohnen griff Andreas Würschinger als Richter am Sozialgericht Stuttgart in seinem Beitrag zunächst aus verfassungsrechtlicher Sicht auf. In der Überleitung zu den sozialrechtlichen Vorgaben wurden große Unterschiede zwischen den Leistungen des SGB II und SGB XII deutlich. Größte Schwierigkeiten haben alle Beteiligten mit dem durch das BSG gebildeten „schlüssigen Konzept“ zur Herleitung der Angemessenheit der KdU. Dies zeigte sich deutlich im Praxisstatement des Fachdienstleiters der passiven Leistungen des Jobcenters im Landkreis Göttingen, André Oberdieck. Unzählige Gutachten und Gerichtsverfahren der vergangenen Jahre brachten diverse Herausforderungen zutage. So sind weder die Bildung von Vergleichsräumen, valide Datenerhebung noch Umsetzungskonzepte problemfrei. Im Plenum bestand Einigkeit über die mit den schlüssigen Konzepten verbundenen Schwierigkeiten wie Wohngeldtabellen, qualifizierten Mietspiegeln, Wohnraumtypen und Vergleichsraumbildung. Was jedoch geschieht, wenn sich nach Erstellen eines beanstandungsfreien schlüssigen Konzepts zeigt, dass dieses die KdU, im Gegensatz zur ersatzweisen Anwendung der gängigen Praxis in Form von Wohngeldtabelle + 10 %, übersteigt, zeichnete sich mit Blick auf die Finanzhaushalte während einer lebhaften Diskussionsrunde ab.

Der letzte Block der Tagung wurde durch Rechtsanwalt Karl-Heinz Ruder und seinen Vortrag zum „Rechtsanspruch auf Unterbringung bei Obdachlosigkeit“ eröffnet. Diese, so wörtlich „stärkste Form der so-

zialen Ausgrenzung“ löse eine sofortige Handlungspflicht des Staates aus, da unfreiwillige Obdachlosigkeit die sogenannten „Jedermanns-Grundrechte“ gefährde. Es muss zu einer Zuweisung in eine Notunterkunft kommen. Dieses subjektiv-öffentliche Recht darf in der Verwaltungspraxis in keinem Fall rechtswidrig dem Sozialrecht unterliegen. Als abschließendes Statement aus der Praxis schilderte Wolfgang Grill als Referent für Soziale Sicherung die Wohnungslosenhilfe des örtlichen Caritas-Verbandes der Diözese Speyer e. V.. In der praktischen Arbeit sind Prävention, Wohnungsversorgung und ambulante und stationäre Hilfen die relevanten Handlungsfelder. Durch die Zuständigkeitsteilung des § 67 SGB XII der ambulanten Hilfen an die Kommunen und der stationären Hilfen ans Land erfolgt eine Abdrängung der Hilfebedürftigen in die Städte, was vor allem kreisfreie Städte stark belastet. Eine Kostenerstattung wäre erwünscht, wie sich in der letzten Diskussionsrunde verdeutlichte.

Am Ende fasste Frau Univ.-Prof. Dr. Constanze Janda nochmals die aus den vergangenen zwei Tagen identifizierten größten Herausforderungen und deren Kausalzusammenhang zusammen. So bedarf es für den dringend benötigten bezahlbaren Wohnraum eine Vereinfachung des Rechts, um dieses auch für die Betroffenen verständlicher zu gestalten und es zudem keine Schnittstellenproblematik mehr aufgrund der zahlreichen Leistungsrechte wie zum Beispiel dem SGB II, dem SGB XII oder dem Wohngeld gibt, sodass dann auch niemand mehr durch das soziale Sicherungsnetz fallen kann.

Die zweiten Speyerer Sozialrechtstage boten vertiefende Einblicke in die bestehenden Probleme auf dem Wohnungsmarkt und zum Recht auf Wohnen und beleuchteten zahlreiche Handlungsmöglichkeiten und Herangehensweisen aus verschiedenen Perspektiven.

IMPRESSUM

*SpeyerJournal Nr. 34
Wintersemester 2018/19*

Herausgeber

Der Rektor der Deutschen Universität für
Verwaltungswissenschaften Speyer

Redaktion

Referat für Information und Kommunikation
der Deutschen Universität für
Verwaltungswissenschaften Speyer
Freiherr-vom-Stein-Straße 2
67346 Speyer

Design

Weiser Design Markenkommunikation, Stuttgart
www.weiser-design.de

Satz und Druck

Deutsche Universität für
Verwaltungswissenschaften Speyer

Fotonachweis

*Uni Speyer, Luise Gruender, Kirstin Gruneneberg,
Constanze Janda, Andreas Knorr, Christine Kolb,
Rubina Zern-Breuer,
Staatsanzeiger*

Foto auf Umschlagseite: TownLab_MEET,

Foto: Constanze Janda

